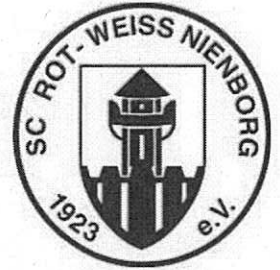


Hygienekonzept für die Sporthalle an der Grundschule Nienborg



Das nachfolgende Hygienekonzept gilt für die Nutzung der Sporthalle an der Bischof-Martin-Schule für alle Sportgruppen des SC RW Nienborg.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelungen wird vom Vorstand des Vereins auf die jeweiligen Übungsleiter übertragen.

1. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

- Sämtliche Sportler/-innen werden im Vorfeld des Trainings zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst.
- Anwesenheitslisten sind zu führen und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

2. Trainingsbeteiligte

- Die Anzahl der im Sporthallenbereich anwesenden Personen richtet sich nach der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW. Der jeweilige aktuelle Stand wird im Vorfeld der Sportangebote den Übungsleitern mitgeteilt.
- Der Abstand von 1,5m ist einzuhalten (Stand 01.09.2020).

3. An-/ Abreise

- Die Verantwortlichkeit liegt im privaten Bereich. Es wird auf die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW verwiesen.

4. Ein-/ Ausgangsmanagement

- Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird an allen Zu- und Ausgängen bereitgestellt).
- Ein Mundnasenschutz (MNS) ist beim Betreten und Verlassen der Halle zu tragen.
- Generell erfolgt am Eingang eine Einweisung durch den/die Übungsleiter/in.

5. Kabinen

- In den Kabinen ist stets auf die jeweils auf Einhaltung des Mindestabstandes, laut der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der jeweils aktuellen Fassung, zu achten (Stand 01.09.2020: 1,5m). Größere Gruppen sind auf mehrere Kabinen zu verteilen. Es wird empfohlen - soweit möglich und mit Ausnahme der Hallenschuhe - umgezogen zum Training zu erscheinen.
- Die Fenster/Oberlichter in den Kabinen sind stetig geöffnet zu halten, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.

6. Während des Trainings:

- Sportgeräte (Matten, Steppbretter etc.) sind so in der Halle anzuordnen, dass zwischen den einzelnen Sportlern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- Beim Holen und Wegbringen von Sportmaterialien (Hanteln, Wackelbretter etc.) der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten. Es wird empfohlen, dass der Übungsleiter die notwendigen Materialien und Gerätschaften (z.B. Kästen, Hanteln, Bälle etc.) vor der Sportstunde desinfiziert und bereitlegt.
- Die Nutzung der vereinseigenen Gymnastikmatten ist untersagt. Jede/r Sportler/in bringt seine eigene Matte mit und verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. mit individueller Kennzeichnung.

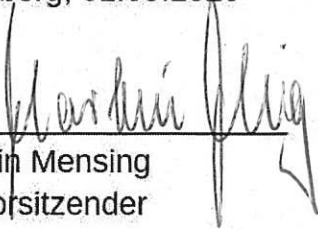
7. Nach dem Training

- Die Nutzung der Duschen und Waschräume ist untersagt.
- Die Nutzung der Toiletten ist auf den Notfall zu beschränken.
- Weiterer Aufenthalt, Zusammenkünfte, etc. sind nach Trainingsende in der Halle untersagt.
- Es sind sämtliche genutzte Gerätschaften (z.B. Kästen, Hanteln, Bälle etc.) zu desinfizieren. Den Anweisungen des Übungsleiters ist dabei Folge zu leisten.
- Sämtliche Gegenstände, Müll, etc. sind von den jeweiligen Sportler/-innen vollständig nach Trainingsende zu entfernen bzw. mitzunehmen.

8. Hallenbelüftung

- Es werden alle möglichen Türen und Fenster in Abhängigkeit von der jeweiligen Wetterlage offengehalten. Dies betrifft auch Notausgangstüren um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.

Nienborg, 01.09.2020


Martin Mensing
1. Vorsitzender